

## **Fachtierarzt/-tierärztin für Rinder**

### **I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der Erkrankungen der Rinder auf Einzeltier- und Herdenbasis. Beurteilung und Beratung zu Hygiene, Haltung, Fütterung, Management, Tierwohl, Zucht sowie Sicherung der Qualität der von Rindern erzeugten Lebensmittel.

### **II. Weiterbildungszeit:**

4 Jahre

### **III. Weiterbildungsgang:**

#### **A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.**

#### **A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:**

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Reproduktionsmedizin (Schwerpunkt bei der Tierart Rind)

bis zu 2 Jahre
- Tätigkeiten in Rindergesundheitsdiensten, die nicht therapeutisch tätig sind

bis zu 2 Jahre
- Weiterbildungszeiten zum FTA für kleine Wiederkäuer

bis zu 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie, Mikrobiologie, Milchhygiene, Pathologie, Parasitologie, Reproduktionsmedizin (Schwerpunkt: andere Spezies), Tierernährung, Tierzucht, Virologie

bis zu 6 Monate
- Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Rind

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

**A.3.** Die Weiterbildung aus eigener Niederlassung ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

## **B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

## **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

## **D. Kurse**

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

## **E. Leistungskatalog**

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

## **IV. Wissensstoff:**

1. Innere Medizin
  - 1.1 Ursachen und Prävention sowie Symptome, Prognose und Behandlungsmöglichkeiten der relevanten Erkrankungen beim Rind,
  - 1.2 Durchführung von ergänzenden Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse,
  - 1.3 Kenntnisse zur Kosten/Nutzen-Analyse der möglichen diagnostischen, präventiven und therapeutischen Maßnahmen.
2. Chirurgie
  - 2.1 Allgemeine Chirurgie (Asepsis/Antisepsis, Nahttechniken an Haut, Muskulatur und Hohlorganen, Klauenbehandlung und Verbände),
  - 2.2 Ursachen und Prävention, sowie Symptome, Prognose und Therapie der relevanten Erkrankungen des Bewegungsapparates des Rindes,
  - 2.3 Indikationen und die Methoden zur chirurgischen Behandlung von Erkrankungen des Bewegungsapparat, innerer Organe und des Euters,
  - 2.4 ergänzende Untersuchungen und Interpretation der daraus resultierenden Ergebnisse,
  - 2.5 moderne Anästhesiemöglichkeiten und Schmerzbekämpfung,
  - 2.6 häufige Operationen inkl. Nachbehandlung,
  - 2.7 Kosten/Nutzen-Analyse chirurgischer Interventionen.
3. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie (inkl. Zucht und Zuchthygiene)
  - 3.1 Fortpflanzungsbiologie des Rindes,
  - 3.2 Erkennung von physiologischen und pathologischen Zuständen der Reproduktionsorgane durch klinische und sonographische Untersuchungen,
  - 3.3 Zuchttechnische, diagnostische und therapeutische Eingriffe am Genitalapparat,

Störungen des normalen Geburtsverlaufs und deren Behebung, einschließlich der erforderlichen chirurgischen Interventionen.

4. Bestandsmedizin
- 4.1 Beurteilung der die Herdengesundheit beeinflussenden Faktoren und Kenntnis von Strategien zur systematischen Gesunderhaltung der Einzeltiere eines Bestands,
- 4.2 Analyse und Interpretation von Betriebsdaten mit dem Ziel, daraus betriebspezifische Vorschläge zur Verbesserung der Herdengesundheit abzuleiten,
- 4.3 Eigenschaften von Futtermitteln einschließlich ihrer Konservierung, der Rationsgestaltung und Fütterungstechnik,
- 4.4 Indikatoren zur Beurteilung von Tiergesundheit und Tierwohl, Hygiene und Biosicherheit,
- 4.5 Stalldesign, Stallklima, Lüftung, und Stalltechnik,
- 4.6 Beurteilung der Melkarbeit und der Melktechnik,
- 4.7 Ursachen und Prävention, sowie Diagnose und Bekämpfung bestandsweise auftretender sogenannter Produktionskrankheiten (z.B. Störungen des Intermediär- oder Pansenstoffwechsels, Fruchtbarkeitsstörungen, Mastitiden, Klauenerkrankungen) und Infektionskrankheiten,
- 4.8 Erkennung von Managementfehlern auf Betriebsebene, Kenntnisse sinnvoller weiterführender Untersuchungen und Erarbeitung praktikabler, situationsgerechter Lösungsvorschläge.
  
5. Einschlägige Rechtsvorschriften und Veterinary Public Health, insbesondere
- 5.1 Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung,
- 5.2 fachbezogene Kenntnisse in den Bereichen Verbraucherschutz und Qualitätssicherung,
- 5.3 Arzneimittelgesetzgebung einschließlich des verantwortungsvollen Umgangs mit antimikrobiell wirksamen Substanzen.
  
6. Landwirtschaftliches Umfeld
- 6.1 Tierhaltung in Deutschland (verschiedene Haltungsformen und Einrichtungen),
- 6.2 Preisgestaltung der tierischen Produkte (Milchpreise, Prämien bzw. Abzüge, Fleischpreise),
- 6.3 marktregulierende Maßnahmen,
- 6.4 Subventionen.

#### **V. Weiterbildungsstätten:**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet,
2. Rindergesundheitsdienste, sofern sie diagnostisch, prophylaktisch und therapeutisch tätig sind,
3. Kliniken zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Rinder,
4. Praxen zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Rinder,
5. Tierärztliche Praxis, auch die eigene, mit einschlägigem Patientengut,
6. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

## Anhang:

### Anlage 1: Leistungskatalog

#### >> Fachtierarzt für Rinder <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

| Nr. | Gebiet   | Anzahl |
|-----|--|--------|
| 1.  | Innere Medizin   | 100    |
| 2.  | Chirurgie, Orthopädie und Anästhesiologie                            | 100    |
| 3.  | Zuchthygiene, Gynäkologie, Geburtshilfe, Neonatologie und Andrologie | 200    |
| 4.  | Herdenmanagement und Beratung  | 50     |
| 5.  | Verbraucherschutz und Umwelthygiene                                  | 25     |
| 6.  | Laboratoriumsdiagnostik  | 25     |

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegenseitig ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Weiterbildungsausschuss.

**Anlage 2:**

**Muster „tabellarische Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

| Nr.   | Datum | Fall-Nr. | Tier | Signalement | Anamnese | Status<br>präsenz | Diagnosen | Differentia<br>Idiagnose | Therapie |
|-------|-------|----------|------|-------------|----------|-------------------|-----------|--------------------------|----------|
| 1     |       |          |      |             |          |                   |           |                          |          |
| 2     |       |          |      |             |          |                   |           |                          |          |
| ..... |       |          |      |             |          |                   |           |                          |          |
| .     |       |          |      |             |          |                   |           |                          |          |

Weiterbildungsermächtigter.....

### **Anlage 3:**

#### **Muster „ausführlicher Fallbericht“**

Es sind ausführliche 15 Fallberichte vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Gesamtzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen